

Soforthilfen vom Bund und den Ländern

(Stand 05.05.2020)

Am 25. März 2020 hat der Bundestag umfangreiche COVID-19-Gesetze auf den Weg gebracht, denen am Freitag in einer Sondersitzung vom Bundesrat zugestimmt wurde. Die Umsetzung der Bundes-Soforthilfen für Soloselbständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte durch die Länder steht und damit können die Anträge auf Sofort-Hilfe bei den Ansprechpartnern in den Ländern gestellt werden. Die Auszahlung soll schnell und unbürokratisch erfolgen.

Der Bundes-Rettungsschirm ergänzt damit die zum Teil bereits angelaufenen Hilfen der einzelnen Bundesländer.

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

Die Soforthilfe dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise. Unternehmen bzw. Selbständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 5 Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls für drei Monate.

Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Antragstellende Unternehmen dürfen sich nicht bereits am 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.

Die Auszahlung der Bundeshilfen erfolgt über die Länder. **Eine Liste der Ansprechpartner finden Sie nachfolgend.**

Beantragt werden die Hilfen von Bund und Land in der Regel in einem kombinierten Antragsverfahren auf Landesebene.

Ein Tipp schon vorweg: Ihr Steuerberater kann bei der Antragstellung eine wertvolle Hilfe sein.

Antrags- und Auszahlungsfrist: Anträge sind bis spätestens 31.05.2020 bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen.

Achtung:

Eine Kumulierung mit anderen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist aber zurückzuzahlen. Damit der Zuschuss jetzt, wenn es wichtig ist, in vollem Umfang den Unternehmen zu Gute kommt, wird er bei den Steuervorauszahlungen für 2020 nicht berücksichtigt. Zwar ist der Zuschuss grundsätzlich steuerpflichtig, aber das wirkt sich erst dann aus, wenn die Steuererklärung für 2020 eingereicht werden muss, also frühestens im nächsten Jahr. Nur wenn im Jahr 2020 ein positiver Gewinn erwirtschaftet wurde, wird dann auf den Zuschuss der individuelle Steuersatz fällig.

Land	zuständige Behörden/Stellen für Antragstellung bzw. Bewilligungen	Link
Baden-Württemberg	Antragstellung bei und Vorprüfung durch IHK und HWK, Bewilligung durch L-Bank	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/
Bayern	Regierungen und Landeshauptstadt München	https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/
Berlin	Investitionsbank Berlin (IBB)	https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html
Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/
Bremen	BAB Bremer Aufbau Bank + BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	https://www.bis-bremerhaven.de/foerderung/corona-soforthilfe.99089.html https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html
Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)	https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs
Hessen	Regierungspräsidium Kassel	https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe
Mecklenburg - Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg- Vorpommern (LFI-MV)	https://www.lfi-mv.de/
Niedersachsen	voraussichtlich: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank	https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp
Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster	https://wirtschaft.nrw/corona
Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank RP (ISB)	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/
Saarland	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des _____	https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/wirtschaft_node.html
Sachsen	Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB)	https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp
Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen
Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig- Holstein (IB.SH)	https://www.ib-sh.de/corona-informationen/
Thüringen	Thüringer Aufbaubank Die Antragsannahme sowie Vorprüfungen erfolgen auch über die IHKn und HWKn.	https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen

